

Telefon 233 – 22516
Telefax 233 – 21784

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Referatsgeschäftsleitung
PLAN SG 2

Mehrjahresinvestitionsprogramm
2009 - 2013

Gliederungsziffern

- 3601 „Natur- und Denkmalschutz“
 - 6100 „Referat für Stadtplanung und Bauordnung“
 - 6101 „Stadtentwicklungsplanung“
 - 6110 „Lokalbaukommission“
 - 6130 „Stadtplanung“
 - 6150 „Städtebauförderung“
 - 6200 „Wohnungsbauförderung, Wohnungsfürsorge“
-
- Stellungnahmen zu den Anträgen
der Bezirksausschüsse 4, 11, 16, 21 und 24

Sitzungsvorlagen Nr. 08- 14/ V 02229

Anlagen: 12

**Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung
vom 27.05.2009 (VB)**
Öffentliche Sitzung

1. Vortrag der Referentin

Für die angesprochene Angelegenheit ist gemäß § 2 Nr.12 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München der Stadtrat zuständig, da es sich hier um Bestandteile des Mehrjahresinvestitionsprogrammes handelt.

Der Stadtrat hat am 20.05.2009 das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2009 – 2013 entgegengenommen und zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

Bei den Maßnahmen des Planungsreferates handelt es sich um äußerst knapp bemessene Pauschalen, um Investitionszuschüsse bzw. um Investitionsförderungs-

maßnahmen, die von der Stadtkämmerei in die Investitionsliste (IL) 1 in den Programmwurf aufgenommen wurden.

Die Maßnahmen werden nachfolgend im Einzelnen beschrieben:

**1. Gliederungsziffer 3601 „Natur- und Denkmalschutz (Anlage 1)
Kenn- Nr. 1 Programmmittel Denkmalschutz – Zuschüsse zur Instandsetzung/**

Umnutzung von städt. Baudenkmalern

Nach Art. 141 Abs. 2 Bayer. Verfassung hat die Gemeinde u.a. die Aufgabe, die Denkmäler der Kunst und der Geschichte zu schützen und zu pflegen. Art. 22 Abs. 2 Bayer. Denkmalschutzgesetz konkretisiert diese verfassungsrechtliche Aufgabe und stellt die Pflicht der kommunalen Gebietskörperschaften fest, sich "im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit in angemessenem Umfang an den Kosten des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, insbesondere an den Kosten der Instandsetzung, Erhaltung, Sicherung und Freilegung von Denkmälern", zu beteiligen. Mittelbindung und -abfluss hängen davon ab, wann und in welchem denkmalpflegerisch relevanten Umfang Projekte zur Instandsetzung/Umnutzung von städtischen Baudenkmalern entwickelt werden oder Maßnahmen im Vollzug des Denkmalschutzgesetzes anstehen.

Die Mittel wurden bis einschließlich 2008 im Verwaltungshaushalt geführt. Im Rahmen der Aufstellung des produktorientierten Haushalts wurde entschieden die Mittel ab 2009 wieder im Vermögenshaushalt zu führen.

Kenn- Nr. 2 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände

Bei dieser Kenn- Nr. ist aufgrund der Einführung des MKRw ab 2008 eine Pauschale für das bewegliche Anlagevermögen eingestellt.

**2. Gliederungsziffer 6100 „Referat für Stadtplanung und Bauordnung (Anlage 2)
Kenn- Nr. 1 und 2 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände sowie
DV- Anlagen, Software**

Bei diesen Kenn- Nr. sind aufgrund der Einführung des MKRw ab 2008 Pauschalen für das bewegliche Anlagevermögen eingestellt.

**3. Gliederungsziffer 6101 „Stadtentwicklungsplanung“ (Anlage 3)
Kenn- Nr.1 Investitionszuschuss im Rahmen des Beitrages an den Verein zur
Sicherstellung überörtlicher Erholungsgebiete in den Landkreisen um München e.V.**

Für die Höhe des von der Landeshauptstadt München zu leistenden Beitrags ist die jeweilige Einwohnerzahl nach dem Stand vom 1. Januar des Vorjahres maßgebend und beziffert sich auf 0,51 Euro je Kopf der Wohnbevölkerung.

Für Investitionen des Vereins, also den Neu- und weiteren Ausbau sowie der qualitativen Verbesserung der vorhandenen Erholungsgebiete ist ein Beitragsanteil in Höhe von jährlich 600.000 Euro vorgesehen.

Der Differenzbetrag wird im Verwaltungshaushalt bei den dort veranschlagten Mitgliedsbeiträgen ausgewiesen.

Die Leistungsbilanz des Vereins im Verlauf der letzten vierzig Jahre stellt sich in einigen Zahlen wie folgt dar:

- Bislang Investitionen in 31 Erholungsgebieten, davon 19 rekultivierte oder im Ausbau befindliche Baggerseen, 7 an natürlichen Gewässern und eines als reines Naturschutzgebiet.
- Ca. 5,9 Millionen qm Grundbesitz, davon ein Drittel Wasserflächen,
- Ca. 32,4 km ausgebaute Seeufer,
- Ca. 1,5 Millionen qm Liegewiesen,
- 34 Gaststätten und Kioske,
- Ca. 700 km beschilderte Freizeit- Rad-/Wanderwege.

Für 4 weitere Gebiete und eine „Erholungslandschaft“ laufen Planungen. Selbstverständlich wird auch weiterhin in die Förderung des Radverkehrs investiert.

Kenn- Nr. 2 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände

Bei dieser Kenn- Nr. ist aufgrund der Einführung des MKRw ab 2008 eine Pauschale für das bewegliche Anlagevermögen eingestellt.

4. Gliederungsziffer 6110 „Lokalbaukommission“ (Anlage 4)

Kenn- Nr. 1 Zuschussleistungen für den Bau privater Tiefgaragen und P+R Anlagen in Münchner Umlandgemeinden

Kann ein Bauherr die erforderlichen Stellplätze oder Garagen nicht auf seinem Baugrundstück oder auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe herstellen, so kann er die Verpflichtungen nach Art. 47 BayBO auch dadurch erfüllen, dass er der Gemeinde gegenüber die Kosten für die Herstellung der vorgeschriebenen Stellplätze oder Garagen in angemessener Höhe übernimmt. Die Gemeinde hat diese Ablösebeträge für die Herstellung von Garagen und Stellplätzen an geeigneter Stelle oder für den Unterhalt bestehender Garagen und Stellplätze zu verwenden.

Im Vollzug der Stadtratsbeschlüsse vom 27.01.1993 und 26.02.1997 kommt die Landeshauptstadt München dieser Verpflichtung, durch die Errichtung von P+ R Anlagen in der Stadt bzw. durch den Unterhalt von bestehenden städt. P+ R Anlagen, durch die Finanzierung von P+ R Anlagen im Umland, durch die Zuschussung der Errichtung privater Anwohnergaragen und durch die Zuschussung von Maßnahmen zum Ausbau und Unterhalt von Einrichtungen des öffentlichen Personennahverkehrs, nach.

Bei der Veranschlagung handelt es sich um Pauschalen, die ggf. bedarfsgerecht im jeweiligen Haushaltsjahr anzupassen sind.

Kenn- Nr. 2 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände

Bei dieser Kenn- Nr. ist aufgrund der Einführung des MKRw ab 2008 eine Pauschale für das bewegliche Anlagevermögen eingestellt.

5. Gliederungsziffer 6130 „Stadtplanung“ (Anlage 5)

Kenn- Nr. 1 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände

Bei dieser Kenn- Nr. ist aufgrund der Einführung des MKRw ab 2008 eine Pauschale für das bewegliche Anlagevermögen eingestellt.

6. Gliederungsziffer 6150 „Städtebauförderung“ (Anlage 6)

Kenn- Nr. 1 Aufwendungen nach dem BauGB; Sanierungsmaßnahmen Treuhandvermögen

Die Vollversammlung des Stadtrats hat am 23.02.2005 unter anderem der Mittelzuweisung in das Treuhandvermögen der MGS bis einschließlich 2008 i.H.v. 2,3 Mio. € p.a. und der Finanzierung des 1. Bauabschnitts des Gewerbehofes am Westpark durch Übertragung des Blockes 49 Haidhausen an die Stadt gegen Entgelt zugestimmt.

Aufgrund der in den Vorjahren realisierten und 2009 geplanten Privatisierungserlösen werden die vom Stadtrat beschlossenen Treuhandmittelzuweisungen der Stadt (Jahresraten für die Jahre 2006 bis 2008 i.H.v. jeweils 2,3 Mio. € p.a.) erst in den Jahren 2010- 2012 abgerufen. Dieser flexible Mitteleinsatz ist notwendig, weil die MGS für die Erfüllung der Aufgaben in der „Sozialen Stadt“ gem. § 5 Abs. 1 der Treuhänderverträge außerhalb der gesondert geförderten Projektkosten keine weiteren pauschalen Treuhandmittelzuweisungen erhält. Die Finanzierung der Kosten als Sanierungsträgerin in den neuen Sanierungsgebieten der Sozialen Stadt erfolgt daher aus dem vorhandenen Treuhandvermögen.

Der jährliche Mittelbedarf stellt sich demnach wie folgt dar:

Investitions- liste 1	Programmsum- men in 1.000 €	2010	2011	2012
Städtebau- förderung	B*) 6.900	2.300	2.300	2.300
	Z**) 4.140	1.380	1.380	1.380

*) Eine evtl. notwendige Berichtigung, d.h. Umschichtung der Mittel in den Verwaltungshaushalt, erfolgt im jeweiligen Haushaltsjahr entsprechend einem Mittelverwendungsnachweis der MGS.

**) Zuweisungen vom Land

Kenn- Nr. 2 Aufwendungen nach dem BauGB; Sanierungsmaßnahmen der Stadt (pauschal)

Der Finanzbedarf der Stadt beträgt für Sanierungsmaßnahmen aus dem Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm Teil II – Soziale Stadt, für die Jahre 2009 – 2012 voraussichtlich rd. 17,7 Mio. €, die für Ordnungsmaßnahmen, Erschließungs- und Baumaßnahmen im Teilgebiet Petuelring sowie für die mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 06.07.2005, 06.10.2005 und vom 14.03.2007 förmlich festgelegten Sanierungsgebiete Innsbrucker Ring / Baumkirchner Straße und Tegernseer Landstraße / Chiemgaustraße benötigt werden.

Gem. o.g. Beschlüssen wurde die MGS als städtische Treuhänderin in diesen beiden neuen Sanierungsgebieten eingesetzt.

Die MGS erhält hierzu gem. § 5 Abs. 4 des Treuhändervertrags vom 11. / 16.08.2005 zur Erfüllung ihrer Aufgaben projektbezogen Finanzierungsmittel zur Verfügung gestellt.

In diesen Raten sind auch die Ansätze für Maßnahmen der Nr. 6150 / 7510 „Stadtsanierung – Zuwendung an Dritte“, enthalten. Im konkreten Einzelfall werden diese Mittel durch Veranschlagungsberichtigung von der HhStelle 6150 / 9000 auf die HhStelle der Maßnahme 6150 / 7510 übertragen.

Der jährliche Mittelbedarf stellt sich nach derzeitigen Verfahrensstand wie folgt

dar:

Investitions- liste 1	Programmsum- men in 1.000 €	2009	2010	2011	2012
Städtebau- förderung	B 17.686	3.068	6.396	4.317	3.905
	Z *) 10.612	1.841	3.838	2.590	2.343

*) Zuweisung vom Land

Die entsprechenden Bund- Länder- Finanzhilfen (60 % der förderfähigen Kosten) wurden bei der Regierung von Oberbayern mit der Programmanmeldung 2009 am 01.12.2008 zum Bund- Länder- Städtebauförderungsprogramm – Teil II – Soziale Stadt geltend gemacht und fließen – vorbehaltlich der Kontingentszuweisung in den städtischen Haushalt zurück.

Über den Fortgang der Maßnahmen wird dem Stadtrat regelmäßig im Beschluss über den Stand der Umsetzung des Programms Soziale Stadt berichtet.

Kenn- Nr. 3 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände

Bei dieser Kenn- Nr. ist aufgrund der Einführung des MKRw ab 2008 eine Pauschale für das bewegliche Anlagevermögen eingestellt.

7. Gliederungsziffer 6200 „Wohnungsbauförderung, Wohnungsfürsorge“ (Anlage 7)

Kenn- Nr.1 Darlehen Kommunales Wohnungsbauprogramm (KomPro), Wohnen in München IV und

Kenn- Nr. 2 Darlehen Münchner Mietwohnungsbau, Wohnen in München IV

Der Grundsatzbeschluss des Stadtrats vom 04.04.1979 bildet die Basis für alle städtischen Förderungsmaßnahmen zu den Wohnraumbeschaffungsprogrammen. Die Fortführung des Programms durch das wohnungspolitische Handlungsprogramm „Wohnen in München IV“ (WiM IV), wurde am 13.12.2006 vom Stadtrat für die Jahre 2007 – 2011 beschlossen.

Änderungen in der Handhabung sind vom Stadtrat am 08.10.2008 beschlossen worden.

Für den Programmzeitraum 2007 bis 2011 soll ein jährliches Neubauvolumen von insgesamt 1.800 WE im geförderten Wohnungsbau in folgender Differenzierung nach Zielgruppen entstehen, davon ca. 1.300 Mietwohnungen und ca. 300 Eigentumsmaßnahmen. Weitere 200 WE können flexibel über die jeweils erforderlichen Förderprogramme finanziert werden.

Das Neubauvolumen soll in folgender Differenzierung nach Zielgruppen entstehen:

- 800 Mietwohnungen für Haushalte mit einem Einkommen der Stufe 1 der Ziffer 17.2 WFB2008 i. V. m. Art. 11 BayWoFG
- 500 Mietwohnungen für Haushalte mit einem Einkommen bis zur Stufe 5 plus Kinderkomponente der Ziffer 17.2 WFB2008 i. V. m. Art. 11 BayWoFG
- 300 Eigentumsmaßnahmen (WE) für Haushalte mit einem Einkommen bis zur

Stufe 5 plus Kinderkomponente der Ziffer 17.2 WFB 2008 i. V. m. Art. 11 BayWoFG

- 200 Wohnungen, die flexibel über die jeweils erforderlichen Förderprogramme finanziert werden können. Hierfür kommt vor allem der Ankauf von Belegungsrechten in Betracht. Der Schwerpunkt liegt bei der Förderung von Familien mit mittleren und unteren Einkommen.

Der zur Abwicklung hieraus in den Folgejahren zu erwartende Mittelbedarf für die in den genannten Programmen zu fördernden Wohnungen ist durch den Beschluss des Stadtrats vom 13.12.2006 (WiM IV) grundsätzlich anerkannt. Deshalb sind Verpflichtungsermächtigungen in die künftigen Haushalte aufzunehmen bzw. Haushaltsmittel bereitzustellen. Es wird davon ausgegangen, dass die Zielzahlen auch über das Jahr 2011 hinaus angestrebt werden.

Weitere Voraussetzungen für das Erreichen der Zielzahlen der Landeshauptstadt München sind die unveränderte Zuweisung der staatlichen Mittel.

Die staatlichen Mittel finden keinen Niederschlag im städtischen Haushalt. Eine Aufnahme in das MIP ist somit nicht erforderlich.

Kenn- Nr. 3 Arbeitgeberdarlehen für Wohnungsbau (Bedienstete)

Durch die Gewährung von Personaldarlehen an städtische Bedienstete soll es insbesondere jungen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ermöglicht werden, Eigentum im Raum

München zu erwerben. Es verbleibt vorerst bei den bisherigen Jahresraten. Die Nachfrage ist aufgrund der derzeitigen Konditionen allerdings gering.

Kenn- Nr. 4 Handlungsprogramm Mittlerer Ring, Lärmschutzmaßnahmen

Gemäß Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 13.12.2000 soll das Zuschussprogramm als finanzieller Anreiz für Grundeigentümer, Bauherrn für Planung und Durchführung geeigneter Lärmschutzmaßnahmen am Mittleren Ring dienen. Das Programm ist derzeit bis 2010 befristet. Eine Verlängerung wird angestrebt.

Kenn- Nr. 5 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände

Bei dieser Kenn- Nr. ist aufgrund der Einführung des MKRw ab 2008 eine Pauschale für das bewegliche Anlagevermögen eingestellt.

Beteiligung der Bezirksausschüsse

Die Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 1 – 25 wurden gemäß § 9 Abs. 2 und Abs. 3 (Katalog des Planungsreferates, Ziffer 1.1) Bezirksausschuss- Satzung durch Übermittlung von Abdrucken der Vorlage unterrichtet. Die Bezirksausschüsse können bei der jährlichen Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes die aus ihrer stadtteilbezogenen Sicht erforderlichen Prioritäten der jeweiligen Gliederungsziffern einbringen, die letztendliche Entscheidung trifft dann nach Gesamtabwägung der Stadtrat.

Zu den Anträgen der Bezirksausschüsse, soweit das Planungsreferat betroffen ist, wird in den Anlagen 8 - 12 Stellung genommen.

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Zöller, und den zuständigen Verwaltungsbeiräten, Herrn Stadtrat Podiuk, Frau Stadträtin Tausend, Herrn Stadtrat Schwartz, Herrn Stadtrat Brannekämper und Herrn Stadtrat Amlong, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Den Ansätzen in Investitionsliste 1 des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2009 – 2013 (vgl. Anlagen 1 – 7) mit verbindlicher Planung bis 2014 wird zugestimmt.
Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.
2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober- /Bürgermeister

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

- IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium HA II/V 1

an das Direktorium HA II/V 2
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei – HAII/2
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Planungsreferat SG 3
zur weiteren Veranlassung.

zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift

wird bestätigt.

2. An den Bezirksausschuss 1 - 25

3. An das Baureferat RG 2

4. An das Planungsreferat HA I

5. An das Planungsreferat HA II

6. An das Planungsreferat HA III

7. An das Planungsreferat HA IV

8. An das Planungsreferat SG 3

mit der Bitte um Kenntnisnahme

9. Mit Vorgang zurück zum Planungsreferat SG 2

Am

Planungsreferat SG 3